



## **VEREINBARUNG**

### zur Kampagne STADTRADELN Saar

zwischen dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)  
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

und

dem Landkreis/Regionalverband,

der Stadt/Gemeinde:

-----  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Das MWAEV unterstützt die Kommune bei der Teilnahme an STADTRADELN Saar durch die Übernahme der Teilnahmegebühren und eine enge Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es gelten die umseitigen Bedingungen.

*(Seite 1 der Vereinbarung bitte zurücksenden bis 14.05.2021 an [stadtradeln@wirtschaft.saarland.de](mailto:stadtradeln@wirtschaft.saarland.de))*

-----  
Name in Druckbuchstaben, Datum,  
Unterschrift, Stempel  
**MWAEV**

-----  
Name in Druckbuchstaben, Datum,  
Unterschrift, Stempel  
**Kommune**



## **Das MWAEV übernimmt die Teilnahmegebühren der saarländischen Kommunen für die Kampagne Stadtradeln Saar.**

### **Dabei gelten folgende Voraussetzungen:**

1. Bei Teilnahme des Landkreises/Regionalverbandes an der Kampagne STADTRADELN 2021 ist es für die Stadt/Gemeinde verpflichtend, sich selbständig auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) unter dem Landkreis/Regionalverband für STADTRADELN zu registrieren. Der Landkreis/Regionalverband ist für die Anmeldung und Koordination verantwortlich und muss zusammen mit der Stadt/Gemeinde einen gemeinsamen Kampagnenzeitraum festlegen.  
Der saarlandweite Kampagnenzeitraum wurde dieses Jahr vom **06. Juni bis 26. Juni 2021** festgelegt.
2. Das MWAEV verpflichtet sich, für den Landkreis/Regionalverband die Teilnahmegebühr sowie bei Landkreismeldung für die zugehörigen Städte/Gemeinden die erforderliche Pauschalsumme als Anmeldekosten zu übernehmen.
3. Beteiligt sich der zugehörige Landkreis nicht an der Kampagne STADTRADELN, übernimmt das MWAEV die Teilnahmegebühr für die jeweilige „Einzelkommune“.
4. Meldet sich eine zugehörige Stadt/Gemeinde erst nach der Landkreis-/Regionalverbandsanmeldung bei STADTRADELN an, gilt sie für das MWAEV nicht als „Einzelkommune“ und hat die Teilnahmegebühr selbst zu tragen.

## **Das MWAEV unterstützt die Kommunen bei der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne STADTRADELN Saar:**

1. Das MWAEV verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, den Kommunen Werbematerialien, die sich auf STADTRADELN bzw. auf die Saarland-Kampagne beziehen, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf Art und Umfang besteht nicht.
2. Das MWAEV unterstützt STADTRADELN Saar mit Vorlagen für Plakate, Flyer, landesweiter Pressearbeit, Informationen auf der Website des Ministeriums [www.fahrrad.saarland](http://www.fahrrad.saarland) und in den sozialen Medien sowie Veranstaltungen zum Auftakt und Abschluss der Kampagne.



3. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, in allen eigenen Veröffentlichungen, wie Flyern, Postern, Plakaten o. Ä., das Logo des MWAEV als unterstützende Institution darzustellen bzw. in Presstexten das MWAEV als fördernde Stelle zu nennen. Ansprechpartnerin bei der Pressestelle des MWAEV ist Frau Collet, Tel. 0681-501 1683, E-Mail: [j.collet@wirtschaft.saarland.de](mailto:j.collet@wirtschaft.saarland.de).
4. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, unaufgefordert Pressemitteilungen, Fotos oder sonstige Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit der Kampagne STADTRADELN Saar stehen, kostenlos zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Rechte an Wort und Bild durch die Kommune werden seitens des MWAEV vorausgesetzt.